Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11241
02. 07. 98

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, Volker Beck (Köln), Hubert Hüppe, Robert Antretter, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Marliese Dobberthien, Ilse Falk, Monika Knoche, Christa Nickels, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Antje-Marie Steen, Marina Steindor, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Brigitte Adler, Gila Altmann (Aurich), Heinz-Günter Bargfrede, Marieluise Beck (Bremen), Angelika Beer, Matthias Berninger, Friedhelm Julius Beucher, Hans-Dirk Bierling, Peter Bleser, Dr. Maria Böhmer, Klaus Brähmig, Anni Brandt-Elsweier, Monika Brudlewsky, Dr. Michael Bürsch, Hans Büttner (Ingolstadt), Annelie Buntenbach, Peter Conradi, Christel Deichmann, Amke Dietert-Scheuer, Werner Dörflinger, Peter Dreßen, Freimut Duve, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Gernot Erler, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Andrea Fischer (Berlin), Eva Folta, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Heiner Geißler, Günter Gloser, Uwe Göllner, Günter Graf (Friesoythe), Rita Grießhaber, Gerald Häfner, Alfred Hartenbach, Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hemker, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Reinhold Hiller (Lübeck), Dr. Burkhard Hirsch, Gerd Höfer, Ulrike Höfken, Frank Hofmann (Volkach), Michaele Hustedt, Gabriele Iwersen, Dr. Willibald Jacob, Helmut Jawurek, Dr. Uwe Jens, Dr. Manuel Kiper, Siegrun Klemmer, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Angelika Köster-Loßack, Thomas Kossendey, Nicolette Kressl, Thomas Krüger, Reiner Krziskewitz, Helga Kühn-Mengel, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Detlev von Larcher, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Klaus Lennartz, Editha Limbach, Dr. Helmut Lippelt, Christa Lörcher, Erika Lotz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Rudolf Meinl, Angelika Mertens, Oswald Metzger, Michael Müller (Düsseldorf), Kerstin Müller (Köln), Jutta Müller (Völklingen), Winfried Nachtwei, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Rolf Niese, Egbert Nitsch (Rendsburg), Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Cem Özdemir, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Ruprecht Polenz, Gerd Poppe, Simone Probst, Hermann Rappe (Hildesheim), Karin Rehbock-Zureich, Bernd Reuter, Klaus Riegert, Reinhold Robbe, Dr. Jürgen Rochlitz, Franz Romer, Halo Saibold, Gudrun Schaich-Walch, Christine Scheel, Bernd Scheelen, Dr. Hermann Scheer, Heinz Schemken, Irmingard Schewe-Gerigk, Ulla Schmidt (Aachen), Albert Schmidt (Hitzhofen), Dagmar Schmidt (Meschede), Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Walter Schöler, Waltraud Schoppe, Gisela Schröter, Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch Gmünd), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Heinz Seiffert, Lisa Seuster, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Christian Sterzing, Manfred Such, Uta Titze-Stecher, Ute Vogt (Pforzheim), Dr. Antje Vollmer, Ludger Volmer, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Hildegard Wester, Kersten Wetzel, Helmut Wilhelm (Amberg), Berthold Wittich, Hanna Wolf (München), Margareta Wolf (Frankfurt)

Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weiterentwicklung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin des Europarates

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine rasante Entwicklung moderner Biologie und Medizin verlangt sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen neue angemessene Regelungen zum Schutz von Würde und Identität aller Menschen.

Der Deutsche Bundestag erkennt in der internationalen Verflechtung von Forschung und Anwendung im Bereich von Medizin und Biowissenschaften Chancen und Entwicklungspotentiale zum Nutzen der Menschen, sieht aber auch die Gefahr der Aushöhlung grundlegender Werte und bereits bestehender nationaler Schutzstandards.

Der Deutsche Bundestag setzt sich ausdrücklich dafür ein, daß die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft an der Entwicklung hoher Standards zum Schutz der Würde des Menschen auf internationaler Ebene mitarbeitet.

Das vom Europarat vorgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin berührt unveräußerliche Grundrechte. Das Interesse am wissenschaftlichen und technischen Fortschritt gerät mit der Menschenwürde und den daraus erwachsenden fundamentalen und unveräußerlichen Rechten in Konflikt. Der Deutsche Bundestag bekräftigt deshalb die Unantastbarkeit der Menschenwürde. Bei allem Bemühen um die Weiterentwicklung von medizinischer Forschung und Praxis ist es Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, daß Schutz und Achtung der Würde und der Integrität jedes einzelnen Menschen Vorrang vor dem Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Wissenschaft haben.

Der Deutsche Bundestag weist mit Nachdruck eine Ethik zurück, die von Nützlichkeitserwägungen geleitete Unterscheidungen der Wertigkeit menschlichen Lebens vornimmt und zwischen „Menschen", „menschlichen Wesen" und „Personen" differenziert. Vor dem Hintergrund verbrecherischer Menschenversuche, der Willkür von „Euthanasie" an behinderten und kranken Menschen, Rassenwahn und Erbgesundheitsgesetzen des Nazi-Regimes trägt Deutschland eine besondere historische Verantwortung. Deutschland muß alles daran setzen, daß einwilligungsunfähige Menschen nicht für Forschungs- und Verwertungsinteressen mißbraucht und ihre Würde und personale Integrität nicht gemeinschafts- und fremdnützigen Interessen geopfert werden.

Der Deutsche Bundestag ist sich der zahlreichen Schwierigkeiten bewußt, unter denen sich die Mitglieder des Europarates aufgrund unterschiedlicher historischer Erfahrungen, unterschiedlicher Rechtstraditionen und der für alle gleichermaßen unwägbaren zukünftigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Medizin und der

Biowissenschaften auf den vorliegenden endgültigen Konventionstext geeinigt haben.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Bemühungen der deutschen Vertreter im Lenkungsausschuß für Bioethik des Europarates (CDBI), Änderungen und Verbesserungen am ursprünglichen Konventionsentwurf durchzusetzen.

Trotzdem sind die Sorgen und Ängste von Millionen Menschen, von Betroffenen, von Behindertenverbänden und Angehörigenorganisationen nicht entkräftet worden, denn die Grundsätze und die in dem Übereinkommen enthaltenen Rechte unterschreiten immer noch erheblich ethische Standards bundesdeutschen Rechts. Das höhere bundesdeutsche Schutzniveau wie im Embryonenschutzgesetz wird dauerhaft kaum zu halten sein, wenn die Bundesrepublik Deutschland eine Konvention mit niedrigerem Schutzniveau unterzeichnet. Die im Übereinkommen enthaltenen Rechte widersprechen außerdem in einigen Aspekten dem Menschenbild des Grundgesetzes und verbessern nicht im geforderten Ausmaß den Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte:

- Die Konvention läßt im Gegensatz zum deutschen Recht fremdnützige Eingriffe an nicht einwilligungsfähigen Menschen zu. Eine Differenzierung hinsichtlich der besonderen Belange nicht einwilligungsfähiger Menschen (Kinder, Demenzkranke, Menschen mit geistiger Behinderung, Komapatienten) wird nicht vorgenommen. Nicht hinnehmbar ist, daß der Konventionstext den besonders gefährdeten Schutz von in Heimen und anderen Einrichtungen betreut lebenden Menschen zusätzlich schwächt.

- Der Schutzstandard für menschliche Embryonen ist unzureichend. Mit der Beschränkung auf einen „angemessenen Schutz des Embryos" ist verbrauchende Embryonenforschung nicht ausgeschlossen.

- Verfahren und verbindliche Aussagen für die Zulassung von Gentests sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen zur Weitergabe der Ergebnisse genetischer Tests fehlen völlig.

- Es fehlt weiterhin ein Verbot der Patentierbarkeit menschlicher Gene.

- Die Konvention untersagt lediglich die Auswahl des Geschlechts eines Kindes bei der Anwendung von Techniken der Fortpflanzungsmedizin. Andere Selektionskriterien sind nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Damit wird eine Option für eine eugenisch begründete Auswahl von Embryonen offengelassen.

- Die rechtlichen Instrumentarien sind nicht geeignet, um die in dem Übereinkommen enthaltenen Rechte und Grundsätze der Konvention mit der notwendigen Rechtssicherheit und Rechtsklarheit durchzusetzen.

- Das Übereinkommen enthält weitgehende Öffnungsklauseln zur Umgehung der meisten Konventionsnormen und konterkariert die selbst gesteckten Ziele durch inakzeptable Unschärfen und Auslegungsspielräume.

- Vor allem aber fehlt eine Individualklagemöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof für Betroffene selbst im Falle einer Schädigung. Auch Patientenverbände und Behindertenorganisationen können nicht im Rahmen der Verbandsklage Verstöße gegen diese Konvention im eigenen Namen geltend machen.

Der Deutsche Bundestag hält es für vordringlich, bestehende Lücken in der nationalen Gesetzgebung unverzüglich zu schließen, und ist sich der Tatsache bewußt, daß die in der Konvention des Europarates genannten Mindestanforderungen hierfür keinen Ersatz darstellen. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, darüber zu berichten, welche Defizite angesichts der Entwicklung in Biologie und Medizin das deutsche Rechtssystem aufweist.

Der Deutsche Bundestag weist mit Nachdruck darauf hin, daß eine Nichtunterzeichnung des Rahmenübereinkommens zum jetzigen Zeitpunkt die Bundesrepublik Deutschland keineswegs von einer weiteren gestalterischen Mitarbeit an den noch ausstehenden Zusatzprotokollen ausschließt, sondern im Gegenteil die deutsche Verhandlungsposition in der Sache stärkt.

Der Deutsche Bundestag macht darauf aufmerksam, daß mit der Unterzeichnung die paradoxe Situation entstünde, daß bei der Erarbeitung der Protokolle jede deutsche Initiative für hohe Schutzstandards durch die vorherige grundsätzliche Anerkennung der unscharfen Formulierungen des Konventionstextes geschwächt wäre.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit eine Vielzahl von Übereinkommen des Europarates nicht unterzeichnet hat. Dies hat die Stellung der Bundesrepublik Deutschland im Europarat keineswegs geschwächt. Als Vollmitglied des Europarates hat die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich jederzeit Zugang zu und Mitspracherecht in allen Gremien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) dem Deutschen Bundestag gemäß seinem Verfassungsauftrag vor Zeichnung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertragstextes ausgiebig Gelegenheit zur Befassung mit dem vorliegenden Konventionstext und dem Wortlaut des „Erläuternden Berichtes" zu geben. Dieses hat angesichts der weitreichenden Auswirkungen auf unser Menschenbild und auf gesellschaftliche Wertvorstellungen mit besonderer Intensität und Sorgfalt zu erfolgen;

b) die Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens nicht zu übereilen und sich Zeit für eine ausführliche öffentliche Diskussion zu nehmen, die den Sorgen, Einwänden und Bedenken der Betroffenen und ihrer Organisationen Rechnung trägt. In Fragen der Menschenwürde darf es keinen die Meinungsbildung abschneidenden Zeitdruck geben;

c) die Entscheidung über eine Unterzeichnung des „Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin" erst dann zu treffen, wenn die angekündigten Zusatzprotokolle vorliegen und individuelle Klagemöglichkeiten gegen Verletzungen des Übereinkommens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeführt wurden.

Bonn, den 3. Juli 1998

Dr. Wolfgang Wodarg
Volker Beck (Köln)
Hubert Hüppe
Robert Antretter
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Dr. Marliese Dobberthien
Ilse Falk
Monika Knoche
Christa Nickels
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Antje-Marie Steen
Marina Steindor
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Brigitte Adler
Gila Altmann (Aurich)
Heinz-Günter Bargfrede
Marieluise Beck (Bremen)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Friedhelm Julius Beucher
Hans-Dirk Bierling
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Klaus Brähmig
Anni Brandt-Elsweier
Monika Brudlewsky
Dr. Michael Bürsch
Hans Büttner (Ingolstadt)
Annelie Buntenbach
Peter Conradi
Christel Deichmann
Amke Dietert-Scheuer
Werner Dörflinger
Peter Dreßen
Freimut Duve
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Andrea Fischer (Berlin)
Eva Folta
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Heiner Geißler
Günter Gloser
Uwe Göllner
Günter Graf (Friesoythe)
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Alfred Hartenbach
Dr. Liesel Hartenstein
Reinhold Hemker
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Reinhold Hiller (Lübeck)
Dr. Burkhard Hirsch
Gerd Höfer
Ulrike Höfken
Frank Hofmann (Volkach)
Michaele Hustedt
Gabriele Iwersen
Dr. Willibald Jacob
Helmut Jawurek
Dr. Uwe Jens
Dr. Manuel Kiper
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Dr. Angelika Köster-Loßack
Thomas Kossendey
Nicolette Kressl
Thomas Krüger
Reiner Krziskewitz
Helga Kühn-Mengel
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Detlev von Larcher
Steffi Lemke
Vera Lengsfeld
Klaus Lennartz
Editha Limbach
Dr. Helmut Lippelt

Christa Lörcher
Erika Lotz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Rudolf Meinl
Angelika Mertens
Oswald Metzger
Michael Müller (Düsseldorf)
Kerstin Müller (Köln)
Jutta Müller (Völklingen)
Winfried Nachtwei
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Rolf Niese
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Cem Özdemir
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Ruprecht Polenz
Gerd Poppe
Simone Probst
Hermann Rappe (Hildesheim)
Karin Rehbock-Zureich
Bernd Reuter
Klaus Riegert
Reinhold Robbe
Dr. Jürgen Rochlitz
Franz Romer
Halo Saibold
Gudrun Schaich-Walch
Christine Scheel
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Heinz Schemken
Irmingard Schewe-Gerigk
Ulla Schmidt (Aachen)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Walter Schöler
Waltraud Schoppe
Gisela Schröter
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Heinz Seiffert
Lisa Seuster
Horst Sielaff
Erika Simm
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Christian Sterzing
Manfred Such
Uta Titze-Stecher
Ute Vogt (Pforzheim)
Dr. Antje Vollmer
Ludger Volmer
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Hildegard Wester
Kersten Wetzel
Helmut Wilhelm (Amberg)
Berthold Wittich
Hanna Wolf (München)
Margareta Wolf (Frankfurt



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333